

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Wilsdruff, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grunau bei Reitzdorf, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Bandberg, Hühndorf, Kesselsdorf, Kleinshänberg, Klipphausen, Lampersdorf, Rimbach, Rohen, Rohorn, Müllh-Kottschke, Rungitz, Neutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pödersdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Reitzsch, Reitzschhainberg mit Berne, Sackdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligsstadt, Speichshausen, Tautenheim, Unterkirch, Weitzdorf, Wilsdorf.

Telegraphische Adressen: Wilsdruff.

Druck und Verlag von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.
Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich,
für den Inseratenteil: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile.

Er erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post be-
tragen 1 M. 54 Pfg.

No. 53. Sonnabend, den 5. Mai 1906. 65. Jahrg.

Dienstag, den 3. Mai 1906, vorm. 9 Uhr sollen im hiesigen Orte gegen öffentliche Barzahlung meistbietend versteigert werden: **1 Ballon mit Zylinderöl, 1 Partie Drechslerarbeiten, 1 Partie Kesselschornsteine, 1 Partie Holz, halbfertige Schränke, Sandpapier, Leim, 1 Partie Eisenblech, 1 Partie eichene Prosten, 1 Küchentisch.** Sammelort der Bieter: Gasthaus „Zur guten Quelle“.

Wilsdruff, den 2. Mai 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen wird der Kommunikationsweg von Röhndorf nach Klipphausen vom 8. bis mit 11. Mai d. J. für den öffentlichen Fahrverkehr wegen **Wassenschutt gesperrt.**

Der Verkehr von und nach Klipphausen und Röhndorf wird über Sora verwiesen.

Röhndorf.

Giechmann, Gemeindevorstand.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 4. Mai 1906.

Deutsches Reich.

Wegen der Meißner

Wegen der Meißner 40-50000 Arbeiter ausgesperrt. Das Resultat der vorläufigen Zusammenstellung seitens der Gewerkschaften. Am stärksten beteiligt sind die Arbeiter und die Bauarbeiter. In den anderen Industrien weniger Aussperrungen zu verzeichnen. In Breslau wegen Beteiligung an der Meißner 3680 Bauarbeiter, 580 Tischler und 300 Zimmerer auf mehrere Wochen ausgesperrt. In der Aussperrung wegen der Meißner nahmen in Wilsdruff die Schauerleute in der Sonderversammlung teil und beschloßen, den Arbeitsvertrag für die Dauer der Aussperrung fernzubehalten und die Arbeit in den Stauerbetrieben anzunehmen, bis die Angelegenheit vom Vorstand der Schauerleute als geregelt angesehen würde. Infolge der Meißner sind etwa 2000 Arbeiter, Mechaniker und Schlosser, die sich Mittel zum Leben einfinden, wegen Kontraktbruchs entlassen worden. Die Aussperrten werden nicht vor dem 11. Mai wieder eingestellt werden. Die Gesamtzahl der in dem Meißner und Hafenbetrieb ausgesperrten Arbeiter beträgt 5500 und 6000.

Meißner Stadtverordnete.

Man schreibt aus Solingen: Als der hiesige Oberbürgermeister eine Stadtverordnetenversammlung auf den 1. Mai einberufen hatte, hatte er die Rechnung ohne die im Stadtkollegium sitzenden 8 „Genossen“ gemacht. Diese gingen sämtlich durch Abwesenheit; die „Meißner“ hatte auch einige bürgerliche Stadtverordnete fehlen, so war die Versammlung beschlußunfähig und mußte vertagt werden.

Vor dem Schöffengericht in Ettlingen

In dieser Lage die dritte Verurteilung eines katholischen Priesters in Baden in diesem Jahre wegen Mißbrauch des geistlichen Amtes zu politischen Zwecken statt. Fröhlich von Röhndorf hatte kurz vor den Landtagswahlen im letzten Spätjahr in seiner Sonntagspredigt erklärt, jeder katholische Mann müsse für das Zentrum stimmen. Nach Aussage einzelner Zeugen sollte er von den Interessen der Kirche, wer nicht wähle, verstoße gegen die Interessen der Kirche, wer aber wähle, könne nur für die katholische Wähler seinen Glauben bekennen. Das Gericht erkannte, der „Rdn. Bg.“ habe, an, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe, und verurteilte ihn wegen Verletzung von Art. 136 des bayerischen Kirchengesetzes zu dem Mindeststrafe von 60 Mark, und in die Kosten. Pfarrer Fröhlich ist noch glimpflich davongekommen. Daß er in gutem Glauben handelte, wollen auch wir annehmen; die eigentlichen Schuld an dieser unerquicklichen Kanzelpolitik tragen die Stellen, die dem katholischen Klerus von vornherein gegeben sind.

Ausland.

Das verpönte Schwarzrotgold.

Das verpönte Schwarzrotgold. Die Militärkommando die Mitwirkung

der Militärkapelle an der 50jährigen Jubiläumsfeier der Bundeswehr deutschen Liedertafel verboten, weil von der Giebelseite des Deutschen Hauses, in dem die Feier stattfand, eine schwarzrotgelbe Fahne wehte und der Saal mit eben solchen Farben geschmückt war. Dieses Verbot hat in allen deutschen Kreisen die höchste Entrüstung hervorgerufen. Durch solche Vorfälle wird nur bewirkt werden, daß deutscherseits die Militärkapellen vollständig boykottiert werden.

Ein Attentatsversuch auf König Eduard?

Aus Neapel wird von einem verurteilten Attentatsversuch gegen das Leben des Königs von England gemeldet: Bisher seien sieben Personen wegen Teilnahme daran verhaftet worden. Der König kam bekanntlich auf seiner Fahrt „Victoria and Albert“ an und blieb in der Bai vor Anker liegen. Das Königspaar wohnte an Bord der Fahrt, einem sehr großen, behaglichen Schiffe. Die italienische Behörde hatte umfangreiche Vorsichtsmaßregeln getroffen, um die Person des Königs zu schützen. Die Fahrt wurde Tag und Nacht von Geheimagenten überwacht, welche in Dampfmotoren der Kriegsmarine patrouillierten. Vorgestern bemerkte man spät abends ein kleines Boot, das in die Nähe der königlichen Fahrt kam. Darin saßen drei als Fischer gekleidete Männer, die ruderten, und zwei als Arbeiter gekleidete Männer, die Umschau hielten. Da die Bewegung des Bootes sowie das Verhalten der fünf Individuen Verdacht erregten, wurden die Insassen des Bootes verhaftet. Zwei wurden als notorische Anarchisten erkannt.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkefelle für diese Rubrik nehmen wir
jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 4. Mai 1906.

Die sächsische evangelisch-soziale Vereinigung

nahm auf ihrer kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung zu Freiberg Stellung zu dem vielumstrittenen § 166 des Strafgesetzbuches und faßte nach einem Referat des Herrn Rechtsanwält Rothe-Chemnitz folgende Resolution: „Die sächsische evangelisch-soziale Vereinigung tritt um des Wohls und Ansehens unserer Kirche willen mit Entschiedenheit dafür ein, 1) daß der sogenannte Gotteslästerungsparagraf unseres Strafgesetzbuches sobald als möglich aufgehoben werde, 2) daß jedenfalls aber auch schon unter der Herrschaft des gegenwärtigen Rechts die Kirche grundsätzlich darauf verzichten möge, seinen Schutz in Anspruch zu nehmen, beides insbesondere auch im Hinblick darauf, daß, inwieweit wirklich ein Bedürfnis nach Strafrechtsschutz besteht, die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen ausreichen.“ Eine zweite Resolution betrifft die Abhaltung öffentlicher, von sozialdemokratischer Seite veranstalteter Vorträge über religiöse Fragen und lautet: „Die sächsische evangelisch-soziale Vereinigung befürwortet es im Interesse der Kirche, daß die sozialdemokratische Parteileitung niemals von der Behörde daran gehindert wird, durch öffentliche Vorträge eine Aussprache über religiöse Fragen herbeizuführen.“

Bei der diesigen **Kädtischen Sparkasse** wurden im Monat April 968 Einzahlungen im Betrage von 107 862 M. 65 Pfg. geleistet dagegen, erfolgten 543 Rückzahlungen im Betrage von 125 866 M. 38 Pfg.

— **Öffentliche Stadtgemeinderatsitzung** am 3. Mai. Den Vorsitz führt Bürgermeister Kahlenberger. Es fehlt entschuldigt St. B. W. Hofmann.

Bürgermeister Kahlenberger dankt für die ihm aus Anlaß seines silbernen Jubiläums seitens des Kollegiums entgegengebrachte Aufmerksamkeit. — Das kgl. Ministerium fordert in einer Verordnung die Stadtverwaltungen auf, die Abhaltung von Meisterkursen im gegebenen Falle durch kostenfreie Ueberlassung von Unterrichtsräumen usw. zu unterstützen. Man nimmt von einem bezüglichen Rundschreiben der Gewerbekammer Dresden Kenntnis und beschließt, im gegebenen Falle die Abhaltung von Meisterkursen nach Möglichkeit zu fördern. — Das Regulatorium über die Verwaltung des Elektrizitätswerkes ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Von einer Veröffentlichung des Regulatoriums sieht man ab, da Niemand daran Interesse habe. — Das Kollegium beschließt einstimmig auf Anregung des Vorsitzenden, die Blyg-ableiter der städtischen Gebäude durch Herrn Schlossermeister Hennig einer Prüfung unterziehen zu lassen in der Voraussetzung, daß dem Beauftragten die erforderlichen Apparate zur Verfügung stehen. Das Nähere wird der Baudeputation überlassen. — Am 20. Mai d. J. findet hier eine Inspektion der Feuerwehr statt. Man nimmt hiervon Kenntnis und wird in der Sache demnächst weitere Entschlüsse fassen. — Die vom Vorsitzenden angeregte Einführung eines Straßenreinigungsregulatoriums wurde vor kurzem gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Vorsitzende weist daraufhin, daß eine von ihm erfolgte öffentliche Aufforderung bezüglich der Reinhaltung der Straßen gar keinen Erfolg gehabt habe; zum Beispiel werde jetzt mehr Papier umhergeworfen als früher. Der Vorsitzende fragt an, ob das Kollegium bei dieser Sachlage doch auf eine Beratung des Regulatoriums zuzukommen wolle. St. A. Goerne erklärt, Wilsdruff sei ein Landstädtchen; rigorose Bestimmungen seien da nicht anzuwenden, man könne beispielsweise das Abfahren von Dünger tagsüber in Wilsdruff nicht verbieten. Es seien im Wesentlichen nur zwei Stellen, wo sich die Papierabfälle sammeln: an der Freiburgerstraße und an der Dresdnerstraße. St. A. Wägel äußert sich in dem gleichen Sinne; solange landwirtschaftliche Betriebe im Innern der Stadt sich befinden, müsse man manches mit in Kauf nehmen. St. A. Bretschneider bemerkt, man könne ja zeitweise Frauen mit dem Aufslesen des Papiers beauftragen. St. A. Dinndorf regt die Anbringung von einigen Papierkörben in den städtischen Parkanlagen an. Das Kollegium beschließt, eine Frau zu bestimmen, die täglich Vormittags das Papier aufzulesen hat, ferner in den Parkanlagen mehrere Papierkörbe anzubringen, im übrigen aber von der Einführung eines besonderen Straßenreinigungsregulatoriums abzusehen. Die Reinhaltung der Straßen soll den Einwohnern durch öffentliche Bekanntmachung zur Pflicht gemacht werden. — An dem Scheunengrundstück des Gutsbesitzers Hensel soll eine Tafel angebracht werden, die die Verunreinigung des Platzes verbietet. — Das Kollegium beschließt, den Pachtvertrag bezüglich der von den Herren K. Kossberg-Wilsdruff und Schunkel-Niedergrumbach erpachteten Feldgründstücke an der Struth schon jetzt auf weitere 6 Jahre zu verlängern. — Das Hilfskomitee zur Unterstützung der durch den Vesuvausbruch geschädigten Hilfsbedürftigen bittet um einen Beitrag. Bürgermeister Kahlenberger befürwortet das G. u. St. A. Goerne führt unter Zustimmung folgendes aus: Ich bin gegen eine Bewilligung von Mitteln. Wir haben jetzt zwei Katastrophen gehabt; die eine in Amerika, die andere in Italien. In San Francisco sehen die Betroffenen dem Unglück ins Auge;